



# Gut zu wissen

## Teilung der Maklerkosten zwischen Käufer und Verkäufer.

Der Makler ist als Vermittler eines Kaufvertrags üblicherweise für Verkäufer und Käufer gleichermaßen tätig. Er erbringt für beide Seiten Leistungen und sorgt für einen fairen und geordneten Ablauf der Vertragsverhandlungen.

Mit dem Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser wird seit Dezember 2020 die Verteilung des Maklerhonorars gesetzlich geregelt. Ziel des bundeseinheitlichen Gesetzes ist es, beide Kaufvertragsparteien gleichermaßen am Maklerhonorar zu beteiligen.

Demnach muss das Maklerhonorar mit Verkäufer und Käufer in gleicher Höhe vereinbart werden, wenn der Makler für beide Seiten entgeltlich tätig ist. Das Gesetz gilt, wenn ein Makler Kaufverträge über Wohnungen und Einfamilienhäuser vermittelt und der Käufer ein Verbraucher ist.



[www.sparkassen-immo.de/  
kundeninfos](http://www.sparkassen-immo.de/kundeninfos)

**Kundeninformation**



**Immobilien**